

ÖTK-DIPLOM Zahn- und Kieferchirurgie für Klein- und Heimtiere

Genderhinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Weiters werden im Sinne der besseren Lesbarkeit im Text folgende Kurzformen verwendet:

ÖTK = Österreichische Tierärztekammer

ÖGTZ = Österreichische Gesellschaft für tierärztliche Zahnheilkunde

1. Diplombezeichnung

ÖTK Diplom „Zahn- und Kieferchirurgie (Zusatzbezeichnung: Klein- und Heimtier)“

2. Definition der Diplomziele

Das ÖTK-Diplom ist ein Qualifizierungsnachweis für tierzahnärztlich arbeitende, praktizierende Tierärzte.

Wie beim Menschen sind auch beim Klein- (Hund und Katze) und Heimtier die häufigsten Erkrankungen in der Maulhöhle zu finden. überdurchschnittlich oft führen diese zu Schmerzen und einem herabgesetzten Allgemeinbefinden, welches vom Besitzer nur selten wahrgenommen wird.

Ziel dieses Diploms sollte es sein, spezialisierten Tierärzten das Know-how zu vermitteln, Krankheiten in Verbindung mit der Maulhöhle zu diagnostizieren und die entsprechende zahnmedizinische Versorgung im Sinne des Tierwohls („*good veterinary practice*“) durchführen zu können. Die Gewährleistung der Sicherheitsstandards im Umgang mit strahlenmedizinischen Geräten im Zuge der zahnmedizinischen Diagnostik ist ebenso für Tierärzte und deren Mitarbeiter in der tierärztlichen Praxis in Österreich sicherzustellen. Dies erfolgt durch berufsbegleitende, praxisorientierte Fortbildungen für zahnmedizinisch tätige Tierärzte sowohl als Vorbereitung auf das ÖTK-Diplom, wie auch kontinuierlich weiterführend nach dessen Anerkennung.

3. Diplominhalte

- 3.01. Dentale und orale Anatomie und Physiologie
- 3.02. Orale Untersuchung und dentales Charting (inklusive parodontale Befundung)
- 3.03. Kenntnis der Zahninstrumente und Zahnbehandlungseinheiten, sowie deren hygienische Aufbereitung
- 3.04. Bildgebende Diagnostik in der Zahnmedizin (Dentalröntgen, Computertomographie)
- 3.05. Strahlenschutzrelevante Grundlagen zum selbstständigen Anwenden von Dentalröntgenanlagen
- 3.06. Lokal- und Regionalanästhesie, sowie Anästhesie und Schmerztherapie bei zahnmedizinischen Eingriffen
- 3.07. Dentale Prophylaxe (professionelle Zahnpflege)
- 3.08. Grundlagen der oralen Chirurgie
- 3.09. Zahnextraktionstechniken
- 3.10. Parodontalerkrankungen und deren Behandlung
- 3.11. Kronenrestaurationstechniken
- 3.12. Endodontische Therapie
- 3.13. Notfallversorgung in der zahnmedizinischen Praxis
- 3.14. Grundlagen der oralen und maxillofazialen Chirurgie
- 3.15. Orthodontische Maßnahmen und genetische Beratung
- 3.15. Grundlagen der Prothetik
- 3.15. Grundlagen der onkologischen Chirurgie in der Maulhöhle
- 3.16. Spezielle Zahnerkrankungen der Katze
- 3.17. Grundlagen der Heimtierzahnmedizin

4. Diplomvoraussetzungen

- 4.1. Curriculum Vitae
- 4.2. Abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin
- 4.3. Nachweis der Befugnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes über die letzten 5 Jahre
- 4.4. Nachweis über die Verwendung bzw. den routinemäßigen Zugang zu einer oder mehrerer Dentalröntgenanlagen oder adäquater bildgebender Diagnostik
- 4.5. Fachspezifisch praktische Weiterbildung: Wenigstens 5 Jahre kleintierärztliche Tätigkeit mit regelmäßiger, eigenständiger Betreuung zahnmedizinischer Patienten, dokumentiert
 - 4.5.1. mit Hilfe von 15 detailliert ausgearbeiteten Falldokumentationen nach der Formatvorlage der Prüfungskommission.
 - 4.5.2. Drei dieser Fälle als PowerPoint Präsentation à 20 Minuten mit anschließender Falldiskussion im Rahmen der jährlichen ÖGTZ Fachtagung oder im Rahmen von anderen von der ÖTK mit Bildungsstunden anerkannten Seminaren oder Fortbildungen (z. B. Speakers Corner der VÖK-Jahrestagung). Ergänzt durch schriftliche Seminarunterlagen nach der Formatvorlage der Prüfungskommission.
- 4.6. Fachspezifisch theoretische Weiterbildung: über die letzten 5 Jahre je 10 zahnmedizinische Bildungsstunden/Jahr zusätzlich zu den in der Bildungsordnung der ÖTK festgelegten allgemeinen und fachspezifischen

Fortbildungsverpflichtungen. Ein Ausgleich über 5 Jahre ist möglich. Über die Fachspezifität entscheidet nach Beratung durch den Diplomverantwortlichen die ÖTK.

Als fachspezifisch zahnmedizinisch gelten in jedem Fall die ÖGTZ Bildungsstunden. Ersatzweise können auch Weiterbildungsstunden mit einem Bezug zum Fachbereich mit 1/3 der angegebenen Stunden zur Zahnmedizin angerechnet werden, über 5 Jahre jedoch maximal 10 Stunden , d.h. 1/3 von 30 Stunden . Fallpräsentationen im Rahmen der ÖGTZ Tagung können mit 2 Bildungsstunden zur Anrechnung gebracht werden .

5. Diplomprüfung

- 5.1. Die Prüfungskommission setzt sich initial aus zwei Personen aus dem universitären Bereich der Zahnheilkunde und/oder international anerkannten Fachtierärzten der Kleintierzahnheilkunde (*Diplomates*) zusammen. Auf Antrag der Prüfungskommission können weitere Universitätstierärzte und/oder Fachtierärzte (*Diplomates*) aus dem Bereich der veterinärmedizinischen Zahnmedizin , sowie Tierärzte mit ÖTK-Diplom in die Prüfungskommission gewählt werden .
- 5.2. Für die Prüfungszulassung sind die Nachweise der unter Punkt 4. geforderten Voraussetzungen bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Prüfungstermin abzugeben.
- 5.3. Nach positiver Beurteilung der geforderten Kriterien folgt die Prüfung in Form eines Kolloquiums zu den Falldokumentationen und eines schriftlichen Multiple Choice Tests.
- 5.4. Die Prüfungskommission bestätigt die Prüfung als positiv abgeschlossen , wenn alle Nachweise erbracht, sowie die schriftlichen Falldokumentationen , die Fallpräsentationen, das Fachgespräch und der Multiple Choice Test erfolgreich absolviert wurden.
- 5.5. Bei Bedarf wird zumindest einmal jährlich ein Prüfungstermin ausgeschrieben. Auf Antrag von mindestens 5 Bewerbern ist es möglich, mit der Prüfungskommission einen zusätzlichen Termin zu vereinbaren.

6. Erhalt des Diploms

Nach jeweils 5 Jahren müssen folgende Kriterien zum Erhalt des Diploms erfüllt werden :

- 6.1. Nachweis der Befugnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes über die letzten 5 Jahre
- 6.2. Nachweis einer im Inhalt und Umfang entsprechenden, nach Beratung durch den Diplomverantwortlichen von der ÖTK anerkannten Fortbildung.
- 6.3. Fachspezifisch praktische Weiterbildung: über die letzten 5 Jahre 3 detailliert ausgearbeitete Fallpräsentationen eigenständig betreuter zahnmedizinischer Patienten oder im Rahmen von anderen von der ÖTK mit Bildungsstunden anerkannten Seminaren oder Fortbildungen. Ergänzt durch schriftliche Seminarunterlagen nach der Formatvorlage der Prüfungskommission.

- 6.4. Fachspezifisch theoretische Weiterbildung: über die letzten 5 Jahre je 10 fachspezifische Weiterbildungsstunden/Jahr zusätzlich zu den in der Bildungsordnung der ÖTK festgelegten allgemeinen und fachspezifischen Fortbildungsverpflichtung. Ein Ausgleich über 5 Jahre ist möglich. Über die Fachspezifität entscheidet nach Beratung durch den Diplomverantwortlichen die ÖTK.
- 6.5. Nachweis über die Verwendung bzw. den routinemäßigen Zugang zu einer oder mehrerer Dentalröntgenanlagen oder adäquater bildgebender Diagnostik

7. Aberkennung des Diploms

Zur Aberkennung des Diploms kommt es, wenn die für die Anerkennung erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren oder die unter Punkt 6. genannten Voraussetzungen zum Erhalt des ÖTK-Diploms Kleintierzahnheilkunde nach jeweils 5 Jahren nicht erfüllt werden. Bei nicht Erreichen der geforderten Kriterien müssen diese innerhalb einer Nachfrist von einem Jahr (in begründeten Fällen gesundheitlicher oder wirtschaftlicher Ausnahmesituationen innerhalb von maximal 3 Jahren) erbracht werden. Werden die Nachweise innerhalb dieser Frist nicht erbracht, wird das ÖTK-Diplom Zahn- und Kieferchirurgie von der ÖTK aberkannt.

Formatvorlage zur Einreichung von detaillierten Falldokumentationen und
Präsentationen

Eingereicht von: _____

Fall Nr.:

Beilagen: _____

Besitzername/Tiername

aus Datenschutzgründen sind die Besitzerdaten (Name, Adresse, Telefonnummer u/o emailadresse) sowie der Tiername auf einem separaten Beiblatt mit dem Antrag mitzuschicken. Wenn Zweifel an der eigenständigen Aufarbeitung des Falles auftreten, ermöglicht der/die Antragsteller/-in der Prüfungskommission die Nachfrage beim Tierbesitzer. Die Daten werden streng vertraulich behandelt.

Nationale (Tierart, Rasse, Geschlecht, Alter bzw. Geburtsdatum)

Anamnese

**Klinische
Untersuchung**

Orale Untersuchung
(*Dental Chart* separat beilegen mit Hinweis)
Diagnosen

**Bildgebende
Diagnostik**
(Röntgenbilder ausgedruckt separat beilegen mit Hinweis)

Diagnosen

**Weiterführende
Untersuchungen**

Diagnosen

Arbeitsdiagnose

Behandlung/Operation

Weiterführende
Therapie/-optionen

Prognose

Abschlussbeurteilung

Literatur

*„Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man
ihn zu pflegen weiß“* Johann Wolfgang von Goethe, 1827